Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 69 (1994)

Heft: 10

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ABLEHNENDE STELLUNGNAHME Der Vorstand des SVW hat sich an seiner Sitzung vom 27. September mit 16 zu 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) gegen ein Obligatoder individuellen Heizkostenabrechnung ausgesprochen. Im Entwurf des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes zu einem Energiegesetz des Bundes ist vorgesehen, dass in Gebäuden mit mehreren Wohnungen die individuelle Heizkostenabrechnung obligatorisch sein soll. Einen derartigen gesetzlichen Zwang lehnt der Vorstand des SVW «als unverhältnismässig» ab. Er beruft sich dabei in erster Linie auf Erfahrungen im Kreise seiner Mitglieder. Dem SVW gehören mehr als 800 Wohnbaugenossenschaften und weitere gemeinnützige Wohnbauträger mit insgesamt über 110000 Wohnungen an.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut: «Ein Obligatorium zur individuellen Heizkostenabrechnung käme 30 Jahre zu spät. Es kann die frühere Verschwendung von Heizenergie nicht rückgängig machen und trägt der seitherigen, positiven Entwicklung der Heizungs- und Gebäudetechnik in keiner Weise Rechnung. Wohnbaugenossenschaften haben bereits bei einem grossen Teil ihres älteren Bestandes die Heizungen und Gebäudehüllen saniert. Dadurch wurde der Wärmeverbrauch um etwa die Hälfte gesenkt. Für Neubauten gelten schon seit einiger Zeit strenge Bestimmungen, um den Energieverbrauch tief zu halten. In fast allen diesen Fällen steht das verbleibende Sparpotential in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten der Anschaffung und Installation von Geräten zur Erfassung des Wärmeverbrauchs in den einzelnen Wohnungen. Es entstehen zudem weitere, jährlich wiederkehrende Aufwendungen für die Wartung der Geräte und die Ablesung sowie Auswertung der Verbrauchsdaten. Diese Kosten fallen mit der Zeit stärker ins

Gewicht als ursprünglich angenommen.

Höchstens Bewohnerinnen und Bewohner, die in unvernünftiger Weise und auf Kosten ihrer Nachbarn die Heizung drosseln, erhalten heute durch die individuelle Heizkostenabrechnung einen geldwerten Vorteil. Andererseits ist die rein psychologische Wirkung der individuellen Heizkostenabrechnung umstritten. Statt der erhofften Sensibilisierung für das anerkennenswerte Ziel, Wärme zu sparen, kann nämlich das Gegenteil eintreten, wenn es heisst, (ich bezahle schliesslich meinen eigenen Verbrauch. Dies um so mehr, als die mangelhafte Genauigkeit vieler Geräte sichernicht lich motivierend

Die Mitglieder der Baugenossenschaften wollen in erster Linie Heizkosten vermeiden, anstatt sie umzuverteilen. Sie befürworten vernünftige und verhältnismässige Massnahmen, um Energie zu sparen. Werden diese Massnahmen konsequent eingesetzt, so erübrigt sich normalerweise die teure und wenig wirksame individuelle Heizkostenabrechnung.»



NEUER
DIREKTOR Der
Bundesrat
hat Peter
Gurtner
zum neuen
Direktor
des Bundesamtes
für Wohnungswe-

sen BWO ernannt. Er wird damit Nachfolger von Fürsprecher Thomas C. Guggenheim, der in den Ruhestand tritt. Peter Gurtner wird am 1. Februar 1995 offiziell das Amt übernehmen. Der gebürtige Zürcher promovierte an der HSG in Ökonomie und arbeitet seit 1975 beim BWO. Das «wohnen» gratuliert Peter Gurtner zu seiner Wahl.



Gebr. Wyss AG Waschmaschinenfabrik 6233 Büron Tel. 045 74 00 74